



**Kanton Zürich**  
**Justizvollzug und Wiedereingliederung**  
**Lernprogramme**

# **Lernprogramm**

# **DoLaS**

**für angepasstes**  
**Sexualverhalten**

## **Das Lernprogramm «DoLaS» richtet sich an Männer und Frauen, die ein Delikt gegen die sexuelle Integrität begangen haben**

Wird seit dem Jahr 2025 im Auftrag von Justizvollzug und Wiedereingliederung des Kantons Zürich durchgeführt

- hat zum Ziel, das Rückfallrisiko für ein Delikt gegen die sexuelle Integrität zu mindern
- findet entweder in Einzelsitzungen oder in einer Gruppe mit max. 8 Teilnehmenden statt
- umfasst im Gruppensetting 16 wöchentliche Sitzungen à 2,5 Stunden an einem Abend oder im Einzelsetting ca. 15–20 Sitzungen à 1 Stunde
- beinhaltet im Anschluss an die die Trainingsphase zusätzlich 3 Einzelsitzungen

### **Ihr persönlicher Nutzen**

Um Ihr Rückfallrisiko für ein Delikt gegen die sexuelle Integrität zu reduzieren, unterstützt Sie das Lernprogramm «DoLaS» zum Beispiel darin,

- die Hintergründe Ihres problematischen Verhaltens zu analysieren und dahinterstehende Motive besser zu verstehen
- Ihr persönliches Rückfallrisiko realistisch einzuschätzen
- Strategien zu erarbeiten, um in Zukunft nicht mehr rückfällig zu werden
- die erarbeiteten Strategien anzuwenden und aufrechtzuerhalten

Durch eine aktive Teilnahme haben Sie – wie Untersuchungen gezeigt haben – eine echte Chance, Ihr Rückfallrisiko wirksam zu verringern.

## **Aufnahmeprozedere**

Der Bereich Lernprogramme prüft im Auftrag der Staatsanwaltschaften oder Gerichte des Kantons Zürich in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen, ob eine Teilnahme sinnvoll ist. Ist dies der Fall, wird der Bereich Lernprogramme der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht empfohlen, Ihnen eine Weisung für das Lernprogramm «DoLaS» zu erteilen.

Zeigt sich, dass die Teilnahme am «DoLaS» nicht ausreichend dazu beiträgt, das Rückfallrisiko zu senken oder dass andere Themen vorranglicher zu bearbeiten sind, wird der Bereich Lernprogramme der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht andere oder zusätzliche Interventionsvorschläge unterbreiten.

Werden Sie durch eine Justizvollzugsbehörde und nicht durch ein Gericht oder eine Staatsanwaltschaft zugewiesen, erfolgt das Aufnahmeprozedere nach einem eigenen Ablaufprozess, welcher Ihnen Ihre Kontaktperson bei der Justizvollzugsbehörde erklären kann.

## **Teilnahmebedingungen**

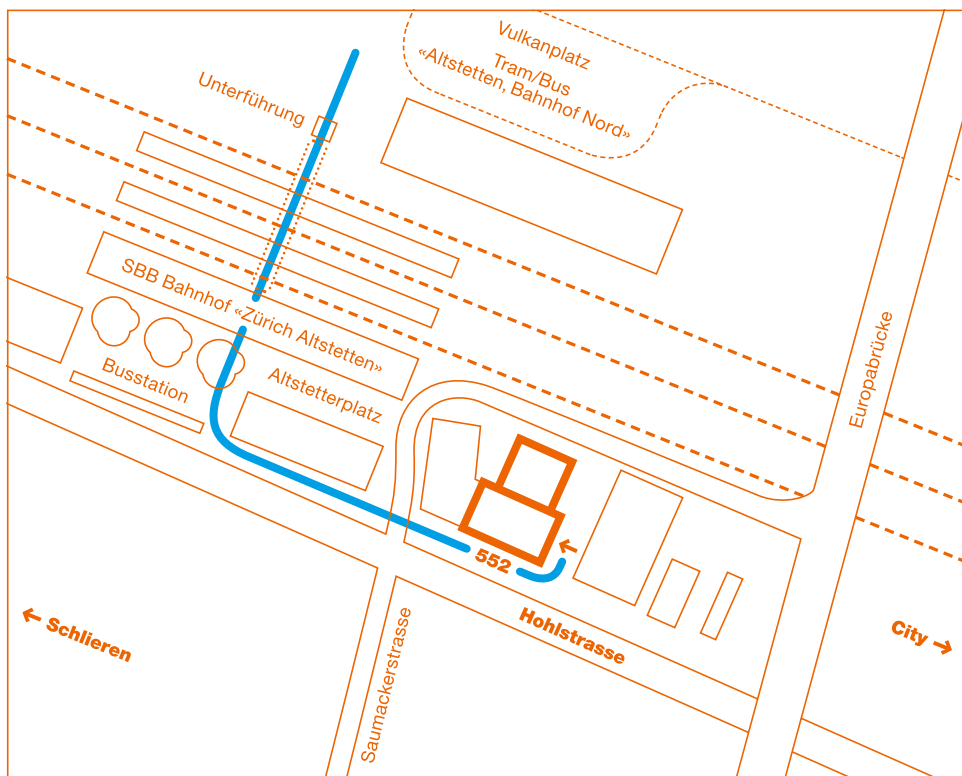
Als Bedingung für einen erfolgreichen Abschluss des Lernprogramms «DoLaS» wird eine verbindliche und aktive Teilnahme erwartet. Ist dies nicht der Fall, wird die zuweisende Staatsanwaltschaft, das Gericht oder die Justizvollzugsbehörde darüber in Kenntnis gesetzt.

## **Kostenbeteiligung**

Wurden Sie durch eine Staatsanwaltschaft oder ein Gericht im Kanton Zürich verurteilt und haben eine Weisung erhalten am Lernprogramm «DoLaS» teilzunehmen, wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 500.— erhoben, der nach Beendigung des Trainings zu bezahlen ist. Aus wichtigen Gründen kann dieser Beitrag reduziert oder erlassen werden. Nehmen Sie im Rahmen einer Ersatzmassnahme oder einer Sistierung teil, werden Ihnen keine Kosten auferlegt.

Wurden Sie durch eine Justizvollzugsbehörde zugewiesen, erfahren Sie von Ihrer Kontaktperson bei Ihrer Justizvollzugsbehörde, inwiefern Sie sich finanziell beteiligen müssen.

Kanton Zürich  
Direktion der Justiz und des Innern  
Justizvollzug und Wiedereingliederung  
Bewährungs- und Vollzugsdienste  
**Lernprogramme**  
Hohlstrasse 552  
8048 Zürich  
Telefon 043 258 36 30  
lernprogramme@ji.zh.ch  
www.zh.ch/juwe-lernprogramme



Es sind keine Besucherparkplätze vorhanden.